



# Baden-Württemberg

## INNENMINISTERIUM

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Datum 31.07.2007

### **Verhütung und Bekämpfung von Korruption**

Beschluss des Ministerrates vom 8. Oktober 1996, TOP 1, Nr. 3.1: Einrichtung der "Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung"

Erlass des Innenministeriums -Landespolizeipräsidium- vom 29. November 1996, Az.: 3-1220.9/116"

Die beim Landeskriminalamt entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 08.10.1996, TOP 1, Nr. 3.1, eingerichtete „Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung“ besteht fort. Die bisherigen Regelungen werden wie folgt aktualisiert:

#### **1. Mitglieder in der „Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung“**

Als ständige Mitglieder in der „Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung“ sind vorgesehen:

- Generalstaatsanwaltschaften Stuttgart und Karlsruhe
- Rechnungshof Baden-Württemberg
- Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
- Ministerium für Arbeit und Soziales
- Finanzministerium (Hochbauverwaltung -Vermögen und Bau BW)
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (Landeskartellbehörde)
- Oberfinanzdirektion Karlsruhe (Bundesbau BW und Finanzverwaltung)
- Regierungspräsidium Karlsruhe (Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrungen)

- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Rechnungsprüfungsämter in Baden
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Rechnungsprüfungsämter in Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg.

Anlassbezogen sollen insbesondere hinzugezogen werden:

- Wirtschaftsministerium (öffentliches Auftragswesen)
- Ministerium für Umwelt
- Innenministerium
- Regierungspräsidien.

Die Leitung der Koordinierungsgruppe obliegt einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes.

## **2. Ziele**

Die „Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung“ hat zum Ziel, die Zusammenarbeit aller mit der Verhütung und Bekämpfung von Korruption befassten Behörden und Stellen im Interesse eines wirksamen Vorgehens gegen Korruption sicherzustellen und auszubauen. Hierzu sollen in der Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung insbesondere

- Empfehlungen zur Verhütung von Korruption erarbeitet und aktualisiert,
- bereits ausgesprochene Empfehlungen evaluiert,
- Möglichkeiten von behördenübergreifend besetzten Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung von Korruption unterstützt,
- Kontakte zur Leitung von Großprojekten in Baden-Württemberg hergestellt und über Maßnahmen zur Korruptionsprävention informiert,
- behördenübergreifende Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen konzipiert, organisiert und entsprechendes Lehrmaterial zur Verfügung gestellt

werden.

Das Landeskriminalamt wird gebeten, die Mitglieder anlassbezogen zu gemeinsamen Sitzungen einzuladen. Im Übrigen wird gebeten, dem Innenministerium - Landespolizeipräsidium - jeweils die Tagesordnung und Protokolle der Sitzungen zu übersenden.

gez. Erwin Hetger

Verteiler:

Justizministerium Baden-Württemberg

Finanzministerium Baden-Württemberg

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Umweltministerium Baden-Württemberg

Rechnungshof Baden-Württemberg

Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Landesgewerbeamt - Melde- und Infostelle für Vergabesperren

Landkreistag Baden-Württemberg

Abteilung 1  
im Hause